



Covid-19 Schutzkonzept Schule Krattigen (in Abstimmung mit den Empfehlungen des BAG)

Personenbezogen

Bei Symptomen bitten wir Sie, entsprechend dem Ablaufschema auf dem Merkblatt «Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen in Kindergarten und Primarschule Zyklus 1 und 2» → www.krattigen.ch/Familie/Schule zu handeln. Falls ihr Kind oder jemand aus der Familie positiv auf das Coronavirus getestet wird, melden Sie dies umgehend der Schulleitung. Die Schule ist verpflichtet, sowohl dem Schularzt, wie auch dem Schulinspektorat Meldung zu machen. Zum Schutz anderer Familien, Kinder und Lehrpersonen bitten wir Sie, die Quarantänevorschriften des BAG bei einer Rückkehr aus einem Risikogebiet strikt einzuhalten. Folgen Sie den Anweisungen des BAG → www.bag.admin.ch und informieren Sie die Lehrperson.

Pausenplatz

Die Kinder warten jeweils vor Unterrichtsbeginn in den zugeteilten Klassensektoren und werden dort von den Lehrpersonen abgeholt. Die grosse Pause wird gestaffelt durchgeführt. Die Kinder spielen in den zugeteilten Sektoren.

Im Schulhaus und auf dem Schulhausgelände

Keine Maskenpflicht für Schüler*innen (Kindergarten bis 6. Klasse.) Für Erwachsene gilt eine generelle Maskenpflicht, auch wenn der Abstand eingehalten werden kann.

Externe Personen: Eltern, IF, Praktikanten etc. tragen auf dem Schulhausgelände und im Schulhaus ebenfalls eine Schutzmaske.

Bei Bedarf sind für Gespräche zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen und Eltern im Schulhaus Plexiglasscheiben vorhanden.

Die Räume müssen regelmässig nach 20 Minuten gelüftet werden.

Hygiene in der Schule

Regelmässiges Händewaschen

Regelmässiges Reinigen/Desinfizieren von Oberflächen (Türgriffe, Abstellflächen etc.)

Keine Hände schütteln

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen

Geschirr und Besteck nicht teilen oder nach Gebrauch von Hand mit Warmwasser und Seife abwaschen.

Znüni nicht teilen. Das Geburtstagsznüni von Zuhause gibt es vorläufig in der Schule (KG. - 6. Klasse) nicht mehr.

Eltern in der Schule

Besuche einzelner Personen: Voranmeldung bei der betreffenden Lehrperson und Einhalten der Schutzregeln (siehe «Im Schulhaus»). Ansonsten gelten die Bestimmungen des BAG und des Kantons Bern.

Unterwegs

Im öffentlichen Raum gelten die jeweils gültigen von den Behörden erlassenen Verhaltensregeln.

ÖV-Benutzung: Die Klassen sind angehalten, die öffentlichen Verkehrsmittel nicht zu benutzen.

Zudem gilt ab 12 Jahren eine Maskenpflicht.

Unterwegs im Auto: bei Fahrgemeinschaften eine Maske tragen.